



## WIE KÖNNEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

Die SLVen haben ihre Kompetenz im Bereich des Metall- und Stahlbaus. Unsere Geschäftsbereiche Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen bieten Ihnen dazu folgendes Leistungsspektrum an:

Wir qualifizieren Ihr Personal im Bereich Schweißtechnik, z. B.  
a) zum Schweißfachingenieur nach Richtlinie DVS®-IIW 1170  
b) zum Schweißkonstrukteur nach Richtlinie DVS® 1181

Wir bewerten die technischen und personellen Voraussetzungen in Verbindung mit einer, nur auf den speziellen Prozess „Bemessung“ abgestimmten werkseigenen Produktionskontrolle. Wenn die Anforderungen erfüllt sind, stellen wir eine Bescheinigung „Bemessung“ aus.



Gesellschaft für Schweißtechnik  
International mbH

Sitz der  
GSI-Leitstelle Metallische Bauprodukte  
GSI mbH, Niederlassung SLV Duisburg  
Bismarckstr. 85  
47057 Duisburg

+49 203 3781-498

[www.gsi-slv.de/dienstleistungen](http://www.gsi-slv.de/dienstleistungen)



EN 1090-1  
**AUFGABEN DES HERSTELLERS**  
Teil 2: Bemessung

INFORMATION

## HINTERGRUND

Für Bauprodukte gilt seit dem 01.07.2013 die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung). Das nach der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG bislang angewendete „Konformitätsbescheinigungsverfahren“ wurde damit durch das Verfahren zur „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ abgelöst.

Dieses neue Verfahren stellt sicher, dass die Produkte aus der laufenden Produktion jeweils die in der Leistungserklärung angegebenen Leistungsmerkmale aufweisen.

Für Hersteller von „Tragenden Stahl- und Aluminiumbauteilen und Bausätzen“ nach EN 1090-1 bedeutet dies, dass sie ab dem 01.07.2013 nur noch Leistungserklärungen auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ausstellen dürfen.

## AKTUELLE SITUATION

Nach EN 1090-1 besteht auch die Möglichkeit, dass der Hersteller charakteristische Werte oder Bemessungswerte, die sich auf die Tragfähigkeitsmerkmale beziehen, erklären muss.

Dazu hat der Hersteller nachzuweisen, dass er über die notwendigen Voraussetzungen verfügt und den Bemessungsprozess angemessen in seine werkseigene Produktionskontrolle integriert hat.



## WAS IST U. A. BEIM BEMESSEN ZU BEACHTEN?

1. Die Eurocodes sind einschließlich der nationalen Anhänge anzuwenden. Diese Anhänge werden, sofern ein EU-Mitgliedsstaat dies für notwendig erachtet, herausgegeben und berücksichtigen jeweils besondere nationale Gegebenheiten, die im Rahmen der Bemessung zu berücksichtigen sind.



2. Die technische Ausrüstung muss vorhandenen und funktionsfähig sein. Dazu gehören auch die Nachweise, dass die Ausrüstung nachweislich gewartet und instandgehalten wird.

3. Es müssen geeignete Verfahren zur Berechnung angewendet werden. Sofern die Berechnungen mit Computerprogrammen erfolgen, müssen

- Vorgaben zum Gebrauch der Computerprogramme vorliegen,
- Nachweise erfolgen, dass die Programme einwandfrei funktionieren und es müssen
- Maßnahmen festgelegt werden, wie der Datenschutz und die -integrität erfolgt.

4. Das Personal muss über eine entsprechende Berufsausbildung und Erfahrung verfügen. Hinsichtlich der erforderlichen Berufsausbildung sind die jeweiligen nationalen Vorgaben zu beachten. So gilt für Deutschland nach §66 MBO (Musterbauordnung), dass der Standsicherheitsnachweis von einer Person mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in der Tragwerksplanung erstellt werden muss.

## WAS IST U. A. BEIM BEMESSEN ZU BEACHTEN?

5. Die Vorgehensweise bei der Bemessung muss dokumentiert sein. Dazu dienen üblicherweise schriftliche Verfahrensanweisungen. Dabei sind u. a. folgende Angaben/Aspekte in den Verfahrensanweisungen mit zu berücksichtigen:

- Eingangsdaten wie z. B. Produkt- und Materialeigenschaften, Sicherheitsfaktoren, Einwirkungen, Dauerhaftigkeit etc.
  - Geplante Lebensdauer
  - Aufstellungsort des Bauteils (EU-Mitgliedsstaat, Ort)
  - Festlegung der Ausführungsklasse (EXC)
  - Art der Beanspruchung
  - Nachweis Sprödbrechwiderstand, Festlegung der Stahlgütegruppe nach EN 1993-1-10
  - Nachweis Terrassenbruchneigung, Festlegung der Z-Güte nach EN 1993-1-10
  - Festlegung von ergänzenden zerstörungsfreien Prüfung nach EN 1090-2
  - Nachweis auf Dopplungsfreiheit / Inhomogenitäten UT-Prüfung nach EN 10160
  - Nachweis der verzinkungsgerechten Gestaltung, in Deutschland nach DAST 022 in Verbindung mit EN ISO 14713
6. Des Weiteren ist zu dokumentieren,
- auf welcher Grundlage repräsentative Proben zum Nachweis der Richtigkeit der Berechnung ausgewählt werden und
  - wie die Dokumentation, die Bewertung und die Rückverfolgbarkeit der Ergebnisse erfolgt.
7. Außerdem muss die Vorgehensweise beschrieben werden, wie und welche Korrekturmaßnahmen durchzuführen sind, wenn eine Nichtkonformität bei der Bemessung festgestellt wurde.